



Bezirksgemeinde  
Montag, 14. Dezember 2015,  
20.00 Uhr, im Monséjour - Zentrum am  
See

---

**Vorsitz:** Fuchs Michael, Bezirksammann

**Mitglieder Bezirksrat:** Fischli Hansheini, Säckelmeister  
Gamma Petra, Bezirksrätin  
Gnos Emil, Bezirksrat  
Heinzer Josef, Bezirksrat  
Mayor Carole, Bezirksrätin  
Tresch Armin, Statthalter

**Protokoll:** Lüönd Wolfgang, Landschreiber

**Anwesend:** 143 Personen

**Bezirksammann Michael Fuchs** begrüsst alle Anwesenden, darunter auch die Medien.

Es sind folgende Medienvertreter der Zeitungen anwesend:

|                    |                                  |
|--------------------|----------------------------------|
| Freier Schweizer:  | Christian Büeler und Fabian Duss |
| Bote der Urschweiz | Edith Meyer und Christian Ballat |

Bezirksammann Michael Fuchs dankt den Medienvertretern für eine wohlwollende und korrekte Berichterstattung und wünscht allen Teilnehmern eine speditive, informative und sachliche Versammlung. Bezirksammann Michael Fuchs erklärt die Bezirksgemeinde als eröffnet.

Er hält nach Gemeindeorganisationsgesetz (GOG) fest:

- Das Protokoll der letzten Bezirksgemeinde vom 13. April 2015 hat der Bezirksrat mit Beschluss Nr. 694/2015 genehmigt.
- Die Einladung zur heutigen Bezirksgemeinde erfolgte fristgerecht per Inserat am 27. November 2015 in den Lokalzeitungen (§ 18 GOG, mindestens 10 Tage).
- Die Botschaft ist sämtlichen Haushalten termingerecht zugestellt worden.
- Stimmberechtigt ist nur, wer im Bezirk Küssnacht Wohnsitz hat, gemäss § 5 Gesetz über Wahlen und Abstimmungen: "Das Stimmrecht kann nur in der Wohnsitzgemeinde ausgeübt werden". Zuwiderhandlungen sind strafbar.
- Nicht stimmberechtigte Personen sind unter Strafandrohung verpflichtet, sich im eigens dafür bezeichneten Bereich, vorne in die erste Reihe nieder zu lassen.

Die Verhandlungen werden wie bis anhin auf Tonband aufgenommen. Die Sprecher werden gebeten, ihre Voten, unter Nennung von Vorname, Name und Adresse, am Mikrofon zu halten. Um eine störungsfreie Versammlung durchzuführen, sind sämtliche Mobiltelefone auf lautlos zu stellen.

Er übergibt das Wort Landschreiber Wolfgang Lüönd zum Verlesen der Traktandenliste.

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** begrüsst die Anwesenden und verliest nach § 24 Abs. 1 gemäss GOG die Traktanden der heutigen Bezirksgemeinde:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Bezirksammann
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Gewährung eines Baurechts von 330 m<sup>2</sup> ab Grundstück Nr. 4179 an die IG Fassbind-Haus Küssnacht, vertreten durch Hansjörg Bruggmann, Cornel Bruggmann und Benno Holzgang, zum Erhalt und Wiederaufbau des historischen «Fassbind-Hauses»
4. Nachkredit zur Laufenden Rechnung 2015
5. Nachkredit zur Investitionsrechnung 2015
6. Genehmigung des Voranschlages 2016 mit Festlegung des Steuerfusses 2016
7. Verschiedenes

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** verweist auf die Seiten 9, 10 und 11 der Botschaft, auf welchen Erläuterungen zu Anträgen zum Verfahren von geheimen Wahlen und Abstimmungen an der Bezirksgemeinde erläutert sind.

Kurz zusammengefasst:

- Der Souverän hat die Wahlen und Abstimmungen im Bezirk Küssnacht dem Urnensystem unterstellt.
- Im Urnensystem wird an der Bezirksgemeinde lediglich vorberaten. Die Schlussabstimmung des Geschäftes erfolgt grundsätzlich immer an der Urne. An der Bezirksgemeinde kann deshalb über das Geschäft nicht abschliessend abgestimmt werden, sondern lediglich über entsprechende Anträge.
- Es ist zulässig, an der Bezirksgemeinde formelle und materielle Anträge zu stellen.
- Speziell umschrieben sind auf der Seite 9 in der Botschaft zulässige Anträge im Rahmen des Voranschlags.
- Es werden vorab die formellen Anträge zur Abstimmung gebracht. Wird einem entsprechenden Antrag stattgegeben, erübrigt sich die Weiterführung und Beratung.
- Nur zu gültigen Anträgen kann eine geheime Abstimmung verlangt und durchgeführt werden. Die Abstimmung über eine geheime Abstimmung findet am Schluss der Beratung statt, bevor über die gestellten formellen oder materiellen Anträge abgestimmt wird. Über den Antrag auf geheime Abstimmung wird immer im offenen Handmehr abgestimmt. Geheime Abstimmung ist beschlossen, wenn die Mehrheit der Stimmenden dies im offenen Handmehr beschliesst.

A-Geschäft

11

**0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung**  
**01 Legislative und Exekutive**  
**010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung**  
**010.1 Botschaften und Akten**  
**Traktandum 2 Wahl der Stimmzähler**

Aktenzeichen: 010.1-15.0523.2

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und durch die Versammlung genehmigt:

- Konrad Vonlaufen      Bezirksweibel
- Alois Zimmermann    Vertreter der CVP
- Marcel Kuchen        Vertreter der SP
- Markus Hirtner        Vertreter der FDP
- Joe Weiss              Vertreter der SVP

Das Büro der Bezirksgemeinde bildet der Bezirksammann, der Landschreiber und die fünf Stimmzähler. Entscheide über Abstimmungen haben das Büro zu beraten und nicht die übrigen Mitglieder des Bezirksrates.

**Bezirksammann Michael Fuchs** ersucht die Versammlung um Wahl der vorgeschlagenen Stimmzähler. Die Wahl erfolgt einstimmig.

C-Geschäft

12

**3 Kultur und Freizeit (inkl. Vereinswesen)**  
**32 Denkmalpflege, Archäologie, Heimatschutz, Ortsbild**  
**320 Denkmalpflege**  
**320.1 Ortsbildschutz, Denkmalobjekte**  
**Traktandum 3 Baurecht von 330 m2 ab Grundstück Nr. 4179 an die IG Fassbind-Haus Küssnacht zum Erhalt und Wiederaufbau des historischen "Fassbind-Hauses"**

Aktenzeichen: 320.1-15.0364

Bezirksrätlicher Sprecher:    Bezirksammann Michael Fuchs

Im Rahmen der Planung der Südumfahrung wurde festgestellt, dass das «Fassbind-Haus» an der Seebodenstrasse 23 in Küssnacht eines der ältesten Holzhäuser im Bezirk Küssnacht und damit besonders wertvoll und erhaltenswert ist. Der Bezirksrat ist daran interessiert, dass das schützenswerte Gebäude als Zeitzeuge für die Nachwelt erhalten bleibt.

Für die Erstellung der Südumfahrung Küssnacht musste das Gebäude im Mai 2015 abgebrochen respektive an einen Zwischenstandort verschoben werden. Infolge des notwendigen Fluchtbauwerks für den Tunnel «Burg» ist ein Wiederaufbau des Hauses am alten Standort aus Platzgründen nicht möglich.

Um das Fassbindhaus zu erhalten, hat der Bezirk Küssnacht das Gebäude unter strengen Bedingungen zum Erwerb ausgeschrieben. Gemäss den Vorgaben der kantonalen Denkmalpflege muss das «Fassbind-Haus» in unmittelbarer Nähe des alten Standorts wieder aufgebaut werden. Für den Wiederaufbau stellt der Bezirk auf der Parzelle GS Nr. 4179 auf dem bezirkseigenen Grundstück «Untere Schürmatt» eine eigens dafür abpar-

zellierte Fläche von 330 m<sup>2</sup> im Baurecht zur Verfügung, welche aber erst nach Abschluss der Bauarbeiten an der Südumfahrung Küssnacht zur Verfügung steht.

Mit der IG Fassbind-Haus Küssnacht konnte eine Organisation gefunden werden, welche die Erfahrung und die umfassenden Kenntnisse für den Umbau und den Erhalt von schützenswerten Gebäuden mitbringt. Sie bietet Gewähr, dass das «Fassbind-Haus» unter Berücksichtigung der denkmalpflegerischen Aspekte fachgerecht wieder aufgebaut wird.

Der vom Bezirksrat ausgearbeitete und genehmigte Baurechtsvertrag ermöglicht es der IG Fassbind-Haus Küssnacht, das Projekt kostenverträglich umzusetzen. Die Baudirektion des Kantons Schwyz hat in Aussicht gestellt, dass zu einem späteren Zeitpunkt die auf der alten Parzelle verfügbare Ausnützung auf die Stammparzelle «Untere Schürmatt» des Bezirks übertragen werden kann. Damit ist die für den kostengünstigen Wohnungsbau vorgesehene Bruttogeschossfläche weiterhin sichergestellt.

Der Bezirksrat bittet Sie daher, der Gewährung eines Baurechts von 330 m<sup>2</sup> ab der Parzelle GS Nr. 4179 zuzustimmen.

**Bezirksammann Michael Fuchs** eröffnet die Diskussion und erwähnt, dass die Rechnungsprüfungskommission das Geschäft geprüft hat und zur Annahme empfiehlt.

**Bezirksammann Michael Fuchs** stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Er ersucht Landschreiber Wolfgang Lüönd, den Antrag zu verlesen.

#### **Der Bezirksgemeinde wird beantragt:**

1. Gewährung eines Baurechts von 330 m<sup>2</sup>, Grundstück Nr. 4179, an die IG Fassbind-Haus Küssnacht, v.d. Hansjörg Bruggmann, Cornel Bruggmann und Benno Holzgang, zum Erhalt des historisch wertvollen «Fassbind-Hauses» aus dem 16. Jahrhundert.
2. Mit dem Vollzug wird die Bezirkskanzlei beauftragt.

Das Geschäft wird an die Urnenabstimmung vom 28. Februar 2016 überwiesen.

C-Geschäft

**13**

**9 Finanzen und Steueramt**

**92 Bezirksfinanzen**

**920 Voranschlag**

**920.1 Voranschlag**

**Traktandum 4 Nachkredit Laufende Rechnung 2015**

Aktenzeichen: 920.1-15.1531.2

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Hansheini Fischli

Gemäss § 16 Abs. 1 des Finanzhaushaltsgesetzes für die Bezirke und Gemeinden (FHG-BG) vom 27. Januar 1994 ist ein Nachkredit einzuholen, sofern für eine im Laufe des Rechnungsjahres notwendige Ausgabe ein Voranschlag fehlt oder für den vorgesehenen Zweck nicht ausreicht, soweit keine zwingende Ausgabenbindung vorliegt. In Nachachtung dieser Vorschrift unterbreitet der Bezirksrat einen Nachkredit von Fr. 14'750.--. Dieser Betrag beinhaltet die Entschädigung 2013 für den ärztlichen Notfalldienst.

**Säckelmeister Hansheini Fischli** gibt das Wort zurück an Bezirksammann Michael Fuchs.

**Bezirksammann Michael Fuchs** eröffnet die Diskussion und stellt fest, dass das Wort nicht verlangt wird. Er ersucht Landschreiber Wolfgang Lüönd, den Antrag zu verlesen.

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** verliest den Antrag:

**Der Bezirksgemeinde wird beantragt:**

Für das Jahr 2015 sei ein Nachkredit von Fr. 14'750.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015 zu genehmigen.

**Bezirksammann Michael Fuchs** nimmt die Abstimmung vor.

### **Abstimmung**

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben den beantragten Nachkredit von Fr. 14'750.-- zu Lasten der Laufenden Rechnung 2015.

C-Geschäft

**14**

**9 Finanzen und Steueramt**

**92 Bezirksfinanzen**

**920 Voranschlag**

**920.1 Voranschlag**

**Traktandum 5 Nachkredit Investitionsrechnung 2015**

Aktenzeichen: 920.1-15.1531.2

**Bezirksrätlicher Sprecher:** Säckelmeister Hansheini Fischli

Der Nachkredit betrifft die Feuerwehr und zwar geht es um die Ersatzbeschaffung von einem Mannschaftstransporter, Im Herbst 2014 ist einerseits, dass mit einem Motorschaden ausgefallene Mannschaftsfahrzeug ersetzt worden. Das wurde damals durch einen Nachkredit an der Bezirksgemeinde 2014 genehmigt worden und andererseits ist das Beschaffungsprozedere für einen anderen Mannschaftstransporterzugfahrzeug, Motorspritze eingeleitet worden vom Bezirksrat. Der Rat hat damit beschlossen Nr. 119/2015 am 11. Februar entschieden, dass auch dieses Fahrzeug ersetzt werden soll, hingegen vom damaligen Informationsstand ist aber dieser Beschaffungsbetrag von 80'000 Franken nicht im Voranschlag 2015 enthalten und darum ist hierfür vorliegend einen entsprechenden Nachkredit einzuholen.

**Säckelmeister Hansheini Fischli** gibt das Wort zurück an Bezirksammann Michael Fuchs.

**Bezirksammann Michael Fuchs** eröffnet die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Er ersucht Landschreiber Wolfgang Lüönd, den Antrag zu verlesen.

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** verliest den Antrag:

**Der Bezirksgemeinde wird beantragt:**

Für das Jahr 2015 sei ein Nachkredit von Fr. 80'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2015 zu genehmigen.

**Bezirksammann Michael Fuchs** nimmt die Abstimmung vor.

**Abstimmung**

Die Versammlung genehmigt grossmehrheitlich durch Handerheben den beantragten Nachkredit von Fr. 80'000.-- zu Lasten der Investitionsrechnung 2015.

C-Geschäft

**15**

**9 Finanzen und Steueramt**

**92 Bezirksfinanzen**

**920 Voranschlag**

**920.1 Voranschlag**

**Traktandum 6 Voranschlag 2016**

Aktenzeichen: 920.1-15.1531.2

Bezirksrätlicher Sprecher: Säckelmeister Hansheini Fischli

Säckelmeister Hansheini Fischli eröffnet das Traktandum 6 Voranschlag 2016:

Der Voranschlag 2016 umfasst:

- die laufende Rechnung
- die Investitionsrechnung
- Voranschlag des Pflegezentrums Seematt und
- die Festlegung des Steuerfusses

Fischli orientiert, dass er die Vorstellung nicht wie bisher in drei Schritten vornimmt, sondern nur noch in zwei.

1. Werde er das Wesentliche aus dem Voranschlag 2016 vortragen und erläutern, gemäss seinem schriftlichen Bericht auf Seite 7 der Botschaft.
2. Gehe er die Details der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung durch. Diese beginnen ab Seite 27 (Laufende Rechnung) und Seite 45 (Investitionsrechnung). Danach gebe er Hinweise zum Finanzplan 2016 – 2019, beginnend ab Seite 48 ff ab.
3. Die Erläuterung der Grafiken entfalle als Folge des Postulats Sonja Hofmann an der „alten Fasnacht“. Stattdessen befinden sich einige Grafiken direkt in der Botschaft. Man habe versucht, das Zahlenmaterial aufzulockern. Zu den Grafiken erfolgen keine Ausführungen.

## Voranschlag 2016

### Laufende Rechnung

Die Laufende Rechnung 2016 sehe einen Ertragsüberschuss von Fr. 580'500.-- vor (2015: Fr. -3'300'000). Es sei das erste Mal während seiner Amtszeit, dass ein Ertragsüberschuss budgetiert werde. Es sei primär nicht sein Verdienst sondern dasjenige der Steuerpflichtigen. Der Grund des positiven Ergebnisses liege auf der Ertragsseite, nicht nur, aber doch eindeutig, und in zweiter Linie sei das gute Budget den Ressorts und Abteilungen zu verdanken, die kostenbewusst eingegeben haben. Das Resultat sei deshalb ein Ertragsüberschuss.

Einem Ertrag von Fr. 72'129'000.-- steht ein Aufwand von Fr. 71'548'000.-- gegenüber, womit der Finanzhaushalt des Bezirks erstmals über der 70-Mio.-Grenze liege. Stelle sich der Überschuss ein, könnte das Eigenkapital auf Fr. 43'785'000.-- erhöht werden.

Der Steuerfuss von 165 Einheiten soll unverändert beibehalten werden.

Die Investitionsrechnung 2016 sehe ein Ausgabenüberschuss von Fr. 26'642'000.-- vor, wovon der allergrösste Teil bereits bewilligte Investitionen betreffe. Die Verschuldung steige voraussichtlich auf Fr. 46'750'000.--.

Im nächsten Jahr steige der Gesamtaufwand um Fr. 1'892'585.-- oder um 2,7 %. Der Gesamtertrag wachse um Fr. 5'780'082 oder um 8,7 %. Dies zeige klar, von welcher Seite her das Budget getrieben sei, klarerweise die Ertragsseite.

Der Anstieg beim Aufwand sei durch folgende Faktorgrenen geprägt:

- Personalrechtliche Lohnanpassungen, die Zunahme sei im Vergleich zu den Vorjahren aber deutlich geringer.
- Sachaufwand: Der Anstieg beim Sachaufwand sei im Wesentlichen auf höhere Unterhaltskosten im Alters- und Pflegeheim Sunnehof zurück zu führen (inkl. Fassaden-sanierung Wohnhaus A).
- Passivzinsen: Der Passivzinsaufwand könne als Folge der günstigen Finanzierungsbedingungen auf dem Markt tiefer als im Vorjahr budgetiert werden. Momentan seien dies Fr. 37 Mio. Kredite mit kurzen, mittleren und langen Laufzeiten. Bisher konnten im Jahre 2015 Fr. 15 Mio. zurückgeführt werden. Mit den Steuereingängen Mitte Jahr würden dann jeweils auch wieder Kredite zurückbezahlt.
- Abschreibungen: Höhere Abschreibungen, dies werde in den nächsten Jahren so bleiben, ergebe sich insbesondere bei der Südumfahrung (von Fr. 885'000.-- im Jahre 2015 auf Fr. 1'809'000.--). Die Südumfahrung werde bis auf weiteres die Abschreibungen hoch halten. Ebenfalls höhere Abschreibungen fallen im Sunnehof (Erweiterung) und bei der Sanierung Altlast Chüelochtobel an.

Die geplanten Erträge steigen gesamthaft 8.7 %. Die Einnahmen aus Bezirkssteuern weisen für das nächste Jahr ein deutliches Wachstum auf, dies bei gleichbleibendem Steuerfuss. Höhere Einnahmen werden sodann bei den Vermögenserträgen anfallen (Inbetriebnahme Wohnhaus B Sunnehof/Mietzinseinnahmen). Wiederum grössere ertragswirksame Entnahmen von Fr. 2'495'800.-- erfolgen aus der Spezialfinanzierung Sunnehof im Zusammenhang mit den Investitionen in die Erweiterung des Alters- und Pflegeheims und das Wohnhaus B, das zweitgrösste im Bezirk realisierte Projekt – nicht immer nur die Südumfahrung - zur Deckung des erwarteten Betriebsdefizits.



### Investitionsrechnung

Die IR 2016 sieht einen Ausgabenüberschuss von Fr. 26'642'400.-- vor. Die hauptsächlichen Investitionen betreffen folgende Vorhaben:

- Umbau Rathaus 2, PUV
- MZG Kreuzmatt, Thermische Sanierung, inkl. Küche/Lüftung (061 und 140)
- Ersatz Grosi Pionierfahrzeug
- Schulhaus Seematt (Erneuerung Heizanlage)
- Erweiterung Sunnehof
- Sunnehof Wohnhaus B
- Südumfahrung PLUS Projektierung
- Südumfahrung (Baukosten)
- Abwasserbeseitigung (Diverse)
- Sanierung Heilibächli Merlischachen (Mosterei Amstutz im Tobel/Erhöhung Durchflussmenge unter Luzernerstrasse)
- Sanierung Chüelochtobel (Altlast)

Der weitaus grösste Teil sei die Weiterführung der bereits früher beschlossenen Projekte. In der IR 2016 sind ganz wenige Projekte, die neu aufgenommen wurden.

### Finanzplan (S. 48 Botschaft)

Der Finanzplan LR der Jahre 2016 – 2019 sehe bei einem stabilen Steuerfuss von 165 % folgende Ergebnisse vor:

2016: Fr. 580'500.–  
2017: – Fr. 634'842.–  
2018: – Fr. 1'556'789.–  
2019: – Fr. 974'376.–

Eine „Schwalbe macht noch keinen Frühling“, auch wenn nächstes Jahr ein Ertragsüberschuss budgetiert sei, seien in den Folgejahren Fehlbeträge prognostiziert.

Als Folge der erwarteten deutlich höheren Steuereinnahmen sind für den Planungszeitraum bis 2019 klar bessere Ergebnisse prognostiziert als noch auf Vorjahresbasis. Es wurden wesentlich höhere Fehlbeträge angenommen. Die Werte wurden entsprechend korrigiert.

Der Personalaufwand nimmt 2017 sprunghaft zu durch den grösseren Mitarbeiterbestand im Sunnehof als Folge der höheren Anzahl Pflegeplätze (auf der anderen Seite nehmen auch die Entgelte durch Mehreinnahmen bei den Pensions- und Pflorgetaxen entsprechend zu). Grundsätzlich neutralisieren sich die beiden Positionen.

Der Sachaufwand wächst bei einer hohen Ausgangsgrösse nur noch wenig. Ebenso steigt der Passivzinsaufwand aufgrund der anhaltend günstigen Finanzierungsbedingungen nur moderat. Die Abschreibungen steigen und bleiben anhaltend hoch, dies insbesondere infolge des Baufortschritts Südumfahrung.

Das Eigenkapital wird als Folge des budgetierten Überschusses und der prognostizierten Fehlbeträge weniger stark abgebaut werden.

### Investitionsrechnung (Finanzplan)

Dem Finanzplan 2015 – 2019 für die IR (Seite 50) ist zu entnehmen, dass die Nettoinvestitionen (bewilligte und vorgesehene Investitionen abzgl. Abschreibungen) mit Fr. 26'642'000.-- im 2016 einen Höchststand erreichen werden. Davon betragen die bereits bewilligten Investitionen Fr. 25'30900.-- und die vorgesehenen Investitionen nur Fr. 1'333'000.--. Allein Fr. 12'000'000.-- betrifft die Südumfahrung. Nach 2016 wird sich das Investitionstempo voraussichtlich deutlich verlangsamen. Dies entspricht der Strategie des Bezirksrats. Die Grafik in der Botschaft zeigt auf, wie sich die Investitionen abflachen. Aufgrund des hohen Investitionsvolumens ergibt sich für 2016 ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 18'369'000.-- und eine Erhöhung der Verschuldung auf Fr. 46'750'000.--. Dieser Betrag ist immer auch in Relation zu den Zinskosten zu setzen, die zur Zeit äusserst tief sind. Das Verhältnis stimmt bis auf weiteres sehr gut.

### Detailberatung Laufende Rechnung und Investitionsrechnung (2. Teil)

Säckelmeister Hansheini Fischli führt durch die Botschaft ab Seite 27. Er gibt zu wichtigen Konti ausführliche Informationen und Erläuterungen ab.

**Peter Wespi**, Gisibachstrasse 21, 6405 Immensee, ergreift zum Thema Sicherheit, Feuerwehr das Wort. Dazu übergibt er Landschreiber Wolfgang Lüönd einen Stick mit einer Powerpoint-Präsentation (im Anhang des Protokolls). Wespi stellt einen Streichungsantrag, der eigentlich die Investitionsrechnung betrifft. Es ist kein Votum gegen, sondern für eine schlanke, effiziente Feuerwehr. Er beantragt, den Ersatz des „Grosi“ zu streichen. Der in Frage kommende und budgetierte Betrag beläuft sich auf Fr. 250'000.-- und ist in der Investitionsrechnung eingestellt. Das Fahrzeug wird von Wespi kurz vorgestellt. Das Grosi kommt selten zu Ernsteinsätzen. Die Benützung des Fahrzeuges stehe vielmehr für Oldtimerfahrten, Kindergartentagen und Spalierstehen bei Hochzeiten im Vordergrund. Das Fahrzeug bestehe aus der Führerkabine, dem Mannschaftsraum und einem Laderaum mit Inhalt (Gefahrgutpumpe und diverses Material). Der Ersatz könnte deutlich günstiger gelöst werden. Die Alternative wäre ein Anhänger – drei sind im Bezirk Küssnacht bereits im Einsatz - oder eine andere Alternative wäre das Pionierfahrzeug, angeschafft im Jahre 2011 zum Preise von Fr. 498'000 Franken.

Ein Pionierfahrzeug, wie es wieder in der Botschaft enthalten ist, hat man schon im Jahre 2011 gekauft. Das Fahrzeug zeichnet sich aus durch einen Allradantrieb, einen Laderaum mit Hebebühne, einen Kran, vorne mit Seilwinde und einen Generator für die Stromerzeugung. Betrachtet man den Laderaum ist festzustellen, dass das Fahrzeug nur zur Hälfte gefüllt ist. Es wäre also noch reichlich Platz vorhanden, um die Pumpe und das Kleinmaterial unterzubringen. Das im Jahre 2011 beschaffte Fahrzeug ist der Grund, dass für die neue Beschaffung keine Subventionen vom Kanton ausgerichtet werden. Er informiert die Anwesenden umfangreich über das Subventionswesen der Feuerwehr. Dazu liegt eine sogenannte RAK-Liste – RAK steht für Raum- und Ausnutzungskonzept – mit entsprechendem Regierungsratsbeschluss (RAK-Liste im Anhang) vor. Darin ist festgehalten, welche Feuerwehr Anrecht auf welche Subventionen hat, und vor allem, was für Fahrzeuge gebraucht werden, um den Auftrag entsprechend umzusetzen. Die RAK-Liste beinhaltet vier Kategorien:

|             |  |
|-------------|--|
| Kategorie 1 | kleine Gemeinden   |
| Kategorie 2 | mittlere und grössere Gemeinden  |
| Kategorie 3 | Stützpunktfeuerwehren, vier im Kanton<br>Küssnacht, Einsiedeln ohne Chemiewehr<br>Freienbach und Schwyz mit Chemiewehr |
| Kategorie 4 | Betriebsfeuerwehren, z.B. Viktorinox oder Mythen-Center  |

Küssnacht und Einsiedeln sind Stützpunktfeuerwehren Kat. 3. Die RAK-Liste sieht für diese Kategorie 10 Fahrzeuge vor. Aktuell verfügt die Feuerwehr über 16 Fahrzeuge. Es sind 6 Fahrzeuge zu viel in Betrieb. Er präsentiert Bilder aus der Home-Page der Feuerwehr Küssnacht und weist jeweils darauf hin, ob die Fahrzeuge subventioniert sind oder nicht. Weiter erwähnt er die drei Anhänger, die ebenfalls eine Lösung sein können. Überflüssig ist das „Grosi“ und der neue Mannschaftstransporter – eben mittels Nachkredit gesprochen. Hier liegt wenigstens noch die Mitnutzung des Hauswartes Kreuzmatt vor. Dafür hätte man nicht Fr. 80'000.-- ausgeben müssen, man hätte bei der Garage Tobler ein Citroen Jumper für Fr. 19'000.-- kaufen können. Anhänger haben durchaus eine Zukunft. Mit diesen lässt sich einiges lösen. Ein weiteres Fahrzeug ist der Pneuclader (Hubstapler).

Infolge der vielen Fahrzeuge wird es auch teuer in der Feuerwehr. Er präsentiert eine Zusammenstellung der Ersatzabgaben verschiedener Gemeinden und Bezirke. Feuerwehren sind von Gesetzes wegen spezialfinanziert, wie auch im Bereiche Abwasser und Kehrrichtentsorgung. Der Souverän hat zur Höhe der Ersatzabgabe nichts zu sagen. Diese wird ausschliesslich durch den Bezirksrat festgelegt. Eine Einflussnahme ist deshalb nur auf der Ausgabenseite möglich. Diese sind zu senken, womit die Einnahmen aus der Ersatzabgabe automatisch angepasst würden, weil Spezialfinanzierungen mittelfristig ausgeglichen sein müssen. Betrachtet man die Präsentation, sind die Gemeinden durchaus vergleichbar. Speziell erwähnt Wespi die gemischte Berechnungsart in Brunnen (LS: Gemeinde Ingenbohl), wonach einerseits ein Beitrag nach Einkommen und andererseits ein Beitrag von 0.08 Promille auf den Gebäudewert erhoben wird.

Die Vergleichbarkeit fusst auf der Einwohnerzahl und auf der geografischen Lage wie der Bezirk Küssnacht. Er erwähnt Schwyz mit den Ortschaften Seewen, Rickenbach, Ibach, oder Einsiedeln, umfassend sieben verschiedene Dörfer. Beide Feuerwehren müssen grosse Gebiete abdecken.

Nimmt man den Durchschnitt der fünf aufgelisteten Gemeinden kommt man im Jahr auf Fr. 241.--. In Küssnacht bezahlt man im Maximum Fr. 480.--, 99 % mehr als der Durchschnitt der Vergleichsgemeinden.

Es gibt aber noch andere Gründe, weshalb der Bezirk eine so hohe Ersatzabgabe hat. Der Mannschaftsbestand ist eindeutig zu hoch. Die RAK-Liste zeigt auf, dass die Feuerwehr der Kategorie 3 einen Mannschaftsbestand von 80 Personen hat. Küssnacht weist zur Zeit einen Mannschaftsbestand von 121 Personen auf, verteilt auf die drei Feuerwehren Küssnacht, Immensee und Merlischachen. Zudem sind die Feuerwehren an drei Standorten, vermutlich historisch bedingt, verteilt – reine Nostalgie. Betrachte man die Home-Page, so sehe man, dass sowieso immer das Pikett von Küssnacht ausrückt. Die beiden anderen Standorte sind „schön zu haben“. Mit den Standorten sind Emotionen verbunden, man braucht diese aber nicht wirklich. Dies ergibt auch eine suboptimale Organisation. Die Feuerwehr Küssnacht weist einen Kaderanteil von 43,8 %. Wespi weiter: „Führen sie einmal in der Privatwirtschaft eine Unternehmung mit einem so hohen Kaderanteil. Sie werden die Bilanz ziemlich schnell deponieren“.

Ebenfalls werde auf Einnahmen verzichtet, die man generieren könnte. So leiste unsere Feuerwehr z.B. in den Seegemeinden auch Einsätze. Man verrechne aber nur die technischen Einsätze. Eine Bereitschaftspauschale werde nicht erhoben. Dies sei vergleichbar mit dem Winterdienst. Wenn der Kanton oder die Gemeinde die Leistung an einen Bauunternehmen oder Bauern outsource, werde dies mittels Vertrag geregelt. Darin werden normalerweise eine Bereitschafts- und Einsatzpauschale festgelegt. Es könnte ja sein, dass es nie schneit und der Leistungsnehmer hätte ja so keine Entschädigung. Der Leistungsnehmer hat einen Pflug, einen Salzstreuer angeschafft und dies ist abzugelten. Die

ser Betrag ist bei den Seegemeinden bzw. bei der Gebäudeversicherung des Kantons Luzern einzufordern.

Und zuletzt, der Ausrüstungsstandart ist überdurchschnittlich. So hat jeder der 121 Personen eine Ausgangsuniform. Wespi fragt sich, wann sie diese Uniform tragen, .. vielleicht beim Kartenverkauf am Chilbilotto oder an der Agathafeier – die Uniform werde also nicht wirklich gebraucht, aber sie ist da. Im Weiteren wurde eine Kleiderwaschmaschine für sage und schreibe Fr. 75'000.--, inkl. Installation, angeschafft, die es auch nicht wirklich braucht.

Schlussendlich ist auch der Beschaffungspreis der Fahrzeuge – die Feuerwehr hat nicht nur zu viele Fahrzeuge – zu hoch. Er zeigt den Auszug der Beschaffungen in den letzten Jahren, mittlere Spalte RAK-Preis, in der rechten Spalte der jeweilige Beschaffungspreis. Wespi gibt zu, dass der Normpreis knapp bemessen ist. Hier müsste der Kanton etwas „nachjustieren“. Es könne aber nicht sein, dass die Fahrzeuge in Küssnacht im Schnitt 40 % teurer sind als der Normpreis. Da laufe irgendetwas „schief“.

Dass die Feuerwehr eine Veränderungsresistenz aufweist, sei aus dem Finanzplan ersichtlich. Der Finanzplan ist in der Botschaft aufgelistet (Seite 52). Daraus ist der Wunsch Katalog der Offiziere ersichtlich. Er spricht den mobilen Grosslüfter an, der insbesondere für die Südumfahrung benötigt werde. Bei einem Tunnelereignis müssen die Abgase auch effizient herausgeblasen werden. Aber auch hier steht ein „Platinstandard“ in Aussicht. RAK weist bei einem selbstfahrenden Fahrzeug einen Preis von Fr. 225'000.-- aus, im Finanzplan ist der Betrag Fr. 130'000.-- teurer. Ist der Grosslüfter auf einem Anhänger, so beträgt die Königslösung Fr. 155'000.--. Es ist ersichtlich, dass man hier wieder „oben hinaus“ will.

Betrachtet man die weiteren Kosten im Jahre 2018 für Beschaffung zweier Ersatzfahrzeuge, so sei man nicht bereit, an der Organisation etwas zu ändern. Man will die Aussenstandorte aufrechterhalten. Für diese Fahrzeuge sind keine Subventionen erhältlich, weil sie nicht im RAK enthalten sind.

Fazit: Ohne dass man die Bereitschaft gefährdet, könnten 6 Fahrzeuge ausser Betrieb genommen oder einfach nicht mehr ersetzt werden. Zudem könnte man an zwei Standorten das „Licht löschen und den Schlüssel drehen“. Dies würde niemand „spüren“, ausser die Nostalgiker. Die Löschzüge Merlischachen und Immensee können aufgelöst und in die Feuerwehr Küssnacht integriert werden. Wahrscheinlich liesse es sich mit zwei Einsatzkompanien machen. Dadurch könnte man das Kader fast halbieren und den Mannschaftsbestand um etwa 30 Leute reduzieren. Es müssen nicht 80 Personen sein, Wespi sieht den Bestand irgendwo bei 90 AdF, man müsse ja auch wieder Nachwuchs ausbilden. Auf den Platinstand bei den Beschaffungen muss verzichtet werden und ausserdem müssen die Einnahmequellen, die man schon lange hätte erschliessen können, endlich erschlossen werden. Was mit den Depots in Immensee und Merlischachen passiert ist offen. Wespi denkt aber, dass man Ideen zur weiteren Nutzung findet, z.B. Vereinslokale, Künstleratelier in Merlischachen usw. Das müsse man heute gar noch nicht wissen. Deshalb stellt Wespi folgende Anträge:

Den Beitrag von Fr. 250'000.-- für die Ersatzbeschaffung des „Grosi“ sei zu streichen (IR Kto 140.506.23).

Die Abschreibungen seien um Fr. 50'000.-- zu reduzieren (Kto. 140.331.00 neu Fr. 325'700.--).

Fahrzeuge müssen gemäss Finanzhaushaltsgesetz mit 20 % abgeschrieben werden.

Diese Fr. 50'000.-- sind in die Einlage Spezialfinanzierung (Kto. 140.380.00 neu Fr. 57'050.--) einzubuchen.

Auf die Zinsbereinigung soll verzichtet werden. Diese würden den „Braten ja nicht feiss“ machen.

Eigentlich müsste über die Anträge nicht abgestimmt werden. Es gäbe noch einen Königsweg. Nach erschöpfter Diskussion könne der Bezirksammann die Versammlung unterbrechen und sich kurz beraten und feststellen, dass Peter Wespi gute Lösungen und Alternativen aufgezeigt habe. Wespi weiter: „Aber, und das haben wir noch gar nicht angesprochen. Was mit dem alten Feuerwehrauto passiert, hat noch niemand gesagt. Wenn es ein Ersatz ist, muss es aus dem Bestand raus, das heisst wir haben einen Verkaufserlös. Budgetiert ist nichts dafür. Andererseits sind wir ehrlich, das Bijou wird die Feuerwehr nicht aus den Händen geben. Es wird einfach bleiben, wir werden weiter zahlen und am Schluss hat man zwei Fahrzeuge. Ich denke es sind zu viele Fragen offen in diesem ganzen Geschäft.“ Streiche der Bezirksrat von sich aus die Position, würde er beweisen, dass er, der Bezirksrat, das Heft immer noch in den Händen hat und nicht die Feuerwehroffiziere, die alle Jahre den Wunschzettel abgeben.

Falls aber trotzdem über den Antrag abgestimmt werde, bedankt sich Wespi für die Unterstützung.

**Bezirksammann Michael Fuchs** bedankt sich für das Votum und leitet zur Stellungnahme an Statthalter Armin Tresch weiter.

**Statthalter Armin Tresch** nimmt zur geballten Ladung Stellung. Wie Peter Wespi am Schluss richtig gesagt hat, geht es um den Ersatz des Pionierfahrzeugs, des „Grosi“. Die in der Darstellung weiter erwähnten Bereiche wie Reorganisation und Ersatzabgabe sind zur Zeit in Behandlung bei der Feuerwehrkommission. Der Bezirksrat wird nachfolgend darüber beschliessen. Die zu fällenden Beschlüsse werden zukünftig sicher Auswirkungen haben. Heute und jetzt geht es um den Ersatz des „Grosi“ mit Jahrgang 1951, welches nur noch für stehende Einsätze (Wasser- oder Ölwehr usw.) zum Einsatz kommt. Das Fahrzeug wird in „Pension“ gehen. Für den Ersatz des Fahrzeugs, das, wie richtig erwähnt, nicht im RAK ist, werden keine Subventionen des Kantons fliessen. Das neue Fahrzeug ist für die Erbringung der Aufgaben notwendig. Es geht um ein flexibles 5-Tonnen-Fahrzeug, welches für die Abdeckung der Aufgaben genutzt werden soll. Dies zur Information, weshalb das Fahrzeug in den Voranschlag aufgenommen worden ist.

**Bezirksammann Michael Fuchs** ergänzt, dass zu diesem Thema wahrscheinlich noch weitere Voten vorgebracht werden. Die Anträge werden am Schluss der Diskussion zur Abstimmung gebracht.

**Martin Arnet**, Kelmattstrasse 12, 6403 Küssnacht am Rigi, erläutert, dass er seit 32 Jahren in Küssnacht wohne. Er stelle klar, dass alle Fahrzeuge, die man in der Feuerwehr habe, gebraucht werden. Nehme man ein Fahrzeug weg, so sei die Dienstleistung ganz sicher nicht mehr die gleiche. Arnet findet es grundsätzlich gut und sinnvoll, dass man den Voranschlag studiert und Geld sparen möchte. Aber bei der eigenen Sicherheit zu Sparen sei für ihn der falsche Ort. Ein grosser Teil seiner Familie wohne hier und soll sicher leben und aufwachsen dürfen. Das gehe unter anderem aber nur mit einer schlagkräftigen und gut ausgerüsteten Feuerwehr. Die Gesamt-Investitionsrechnung weist eine Summe von Fr. 30'000'000.-- aus. Die Investition des „Grosi“-Ersatzes von Fr. 250'000.-- macht gerade mal 1 % aus. Will man dieses eine Prozent sparen? Arnet ersucht die Versammlung, sich dies gut zu überlegen. Er weist zudem darauf hin, dass die Bevölkerung in Küssnacht stetig wachse. Deshalb müsse man auch die Feuerwehr immer entspre-

chend ausrüsten, damit sie schlagkräftig ist. Während des Tages sind nicht sehr viele Personen verfügbar, die schnell an einen Einsatz kommen können. Er findet den Antrag legitim, ersucht aber die Anwesenden nicht bei der Sicherheit zu sparen. Arnet weiter: „Stärken Sie unsere Feuerwehr“.

**Kantonsrätin Eva Isenschmid**, Bürgenstockhöchi 17, 6403 Küssnacht am Rigi, wird nicht mehr zu den nächsten Kantonsratswahlen antreten und deshalb nicht Angst haben, das Votum von Peter Wespi zu unterstützen. Martin Arnet habe erwähnt, dass seine Verwandtschaft im Bezirk wohne – auch von ihr wohne ein grosser Teil da. Man habe gehört, dass nicht an der Sicherheit gespart werden soll. Das ist ein Argument, bei welchem „ad libitum“ Geld ausgegeben werden kann. Das Argument Sicherheit und Gesundheit verfängt immer. Isenschmid möchte aber die Diskussion etwas versachlichen. Es gehe nicht um Emotionen, es gehe darum, dass der Bezirk Küssnacht eine schlagkräftige und effiziente Feuerwehr hat. Das sei sehr wichtig, es gehe schliesslich um die Sicherheit der Einwohner. Sie sei aber schon etwas schockiert – und um es zu versachlichen – dass der Bezirk etwa doppelt soviel ausgibt wie alle anderen vergleichbaren Feuerwehren im Kanton Schwyz. Sie nehme nicht an, dass jemand sagen werde, die Stützpunktfeuerwehr Schwyz oder die Stützpunktfeuerwehr Einsiedeln seien keine effizienten Feuerwehren und können nicht für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen. Irgendwann müsse man Grenzen setzen und nur das ausgeben, was nötig ist. Man brauche eine gute Feuerwehr, aber eine Feuerwehr die nicht vergoldet ist. Isenschmid ersucht die Versammlung, den Antrag von Peter Wespi zu unterstützen.

**Bezirksammann Michael Fuchs** stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist. Der Bezirksrat hat sich selbstverständlich gut überlegt, ob dieser Posten in die Investitionsrechnung aufgenommen werden soll. Er, der Bezirksrat, hat sich ebenfalls mit den gleichen Fragen und Argumenten, wie von Peter Wespi und von Eva Isenschmid eingebracht, beschäftigt. Ebenfalls wird in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr geschaut, effizienzgewinnend zu agieren, um sowohl in Organisation und Ausrüstung das im Voranschlag einzustellen, was es auch wirklich braucht. Darüber kann man lange diskutieren „was braucht es wirklich“ und „wer ist dafür und wer ist dagegen“. Deshalb ist Bezirksammann der Meinung, dass über den Antrag Wespi abgestimmt wird und so entscheiden, ob der Ersatz „Grosi“ stattfindet oder nicht.

### **Abstimmung:**

Wer dem Antrag Wespi auf Streichung des „Grosi“-Ersatzes mit allen Konsequenzen (LS: Fr. 250'000.-- Streichung Investitionsrechnung, Fr. 50'000.-- Reduktion Abschreibungen und Fr. 50'000.-- in Erträge Spezialfinanzierung) zustimmen will, soll dies mit Handheben bezeugen.

**Bezirksammann Michael Fuchs** ersucht die Stimmzähler ihres Amtes zu walten.

Gegenmehr (Fahrzeug bleibt im Voranschlag).

### **Ergebnis**

**Die Versammlung hat mit 77 zu 46 Stimmen dem Antrag Wespi zugestimmt.**

Die Ersatzbeschaffung wird somit aus der Investitionsrechnung gestrichen mit den aufgezeigten Auswirkungen auf die Abschreibungen und die Spezialfinanzierung.

Zum Bereiche Feuerwehr wird das Wort nicht mehr verlangt.

**Säckelmeister Hansheini Fischli** rekapituliert kurz die beschlossenen Veränderungen in den Konti 140. 331.00 Ordentliche Abschreibungen (- Fr. 50'000.--) und 140.380.00 Einlage in Spezialfinanzierung (+ Fr. 50'000.--) und die Reduktion der Investitionsrechnung von Fr. 250'000.--.

Er fährt auf der Seite 31 fort.

**Hans Gössi**, Oberdorf 25, 6403 Küssnacht am Rigi, stellt eine Frage zum Strandbad Seeburg (Kto 340.314.00). Der Bezirk besitzt ein Strandbad, etwa fünf bis sechs Jahre alt. Nun lese er in der Botschaft, dass ein Betrag für den Unterhalt von Fr. 492'000.-- eingestellt ist. Er frage den Bezirksrat, ob man für den baulichen Unterhalt wirklich den Betrag von Fr. 492'000.-- brauche. Er ersucht um genaue Auskunft, was in diesem Betrag alles enthalten ist.

**Bezirksammann Michael Fuchs** dankt für den Hinweis und erwähnt, dass das Traktandum bereits im Freier Schweizer thematisiert war. Er ersucht Bezirksrat Josef Heinzer anhand des Planes die Sanierung vorzustellen.

**Bezirksrat Josef Heinzer** beginnt mit dem Hinweis auf den Protokollauszug der Baukommission vom 9. Februar 2010, worin festgestellt wurde, dass der Wasserabfluss nicht an allen Orten im Strandbad sichergestellt ist. Der seinerzeitige Baukredit wurde für das Gebäude gesprochen und nicht für die Sanierung des Rasenfeldes. Es wurde aber sichergestellt, dass durch den Werkdienst die angegebenen Stellen Drainageleitungen eingelegt wurden. Die einfache Sanierung sollte aufzeigen, wie sich die Sache entwickeln wird. In letzten Jahren hat sich gezeigt, dass diese von der Baukommission vorgeschlagene einfache Sanierung nicht ausreichend gewesen ist. Man hat festgestellt, dass diese einfache Sanierung den Zweck nicht erfüllt. Es wurde ein Gutachten durch einen Landschaftsarchitekten erstellt. Anhand eines Planes (im Anhang) erläutert Bezirksrat Josef Heinzer die vorgesehene Sanierung. Im bezeichneten Gebiet werden 40 – 50 cm Humus abgetragen und die Drainageleitungen neu verlegt. Zudem werde evom Gebäude Richtung See ein leichtes Gefälle eingebaut, damit das Wasser auch auf der Oberfläche abfliessen kann. Im Restaurationsbetrieb wird der Vorplatz etwas vergrössert. Auch der Douchenbereich wird etwas vergrössert, damit das Wasser im Plattenbereich aufgefangen werden kann und nicht mehr in den Rasen abfliesst. Insgesamt ist es eine grosse Sanierung, die seinerzeit nicht vorgesehen war und im Budget nicht enthalten war. Die Zeit ist nun gekommen, auch auf Druck der Bürger, die Sanierung vorzunehmen. Deshalb wurde der Betrag in den Voranschlag 2016 eingestellt.

**Andreas Schaffner**, Seeburgstrasse 20, 6403 Küssnacht am Rigi, stellt den Antrag, das Geschäft zurück zu weisen und daraus ein Geschäft aufzuarbeiten um an der Urne abstimmen zu können. Nach 5 Jahren Betrieb erfolgt eine Sanierung im Umfang von 10 % der Bausumme. Da sind Fehler passiert, Verantwortlichkeiten sind zu klären. Es hat nämlich ein Landschaftsarchitekt 2008, zusammen mit dem damals federführenden Bezirksammann, der selber Hydrogeologe ist, festgestellt, dass das damalige Projekt in Ordnung ist. Es ist nicht sicher, ob das jetzige Projekt, wieder erarbeitet mit einem neuen Landschaftsgärtner, wirklich „verhebt“. Man braucht keine Nacht- und Nebelaktion vorzunehmen, man könne dies sorgfältig planen. Der Stimmbürger wisse erst seit letztem Freitag, dank dem Journalisten Duss, der es publiziert hat, um was es sich handelt. Es sind in der Vergangenheit Fehler passiert bei der Planung und deshalb müsse man jetzt sorgfältig vorgehen. Eine gute Ingenieurleistung und sorgfältige Neubeurteilung ist nötig.

Es ist kein Notfall, der Boden der Badi ist seit sie besteht übernässt, der Untergrund ist Seekreide, das Gefälle sei gering. Letztes Jahr sei noch das beste Jahr gewesen, nur hat es sehr viele Leute gehabt, die in die Badi wollten. Schaffner ist überzeugt und der Ansicht, dass man die Badi besser machen kann – man soll sie auch besser machen. Auch

die Bürger, die erwähnt wurden, möchten das auch. Aber bitte nicht mit einer Nacht- und Nebelaktion sondern eine saubere Vorlage mit Urnenabstimmung.

**Martin Giger**, Honegg 11, 6403 Küssnacht am Rigi, wenn jemand die Badi gut kennt, dann sei er sicher auch dabei. Er sei viele Jahre Präsident der Strandbadkommission und Mitglied der Sportkommission gewesen. Das bestehende Problem ist vielschichtig. Er habe momentan zwei Herzen in der Brust. Er gehe sehr gerne in die Badi und genieße sie auch. Er habe alle Betriebsleiter der letzten Jahre und deren Probleme gekannt. Man habe eine Badi für Fr. 5 Mio gebaut und dahinter noch Land für über Fr. 1 Mio gekauft, welches vielleicht als Parkplatz genutzt werden kann, obwohl der Landkauf damals bach-ab geschickt wurde. Das Problem ist sehr tief, es sind massive Fehler passiert, bei der Planung, bei der Ausführung. Es liege eine grosse Mängelliste vor, was der jetzige Betriebsleiter auch wisse. Man müsse den Unterhalt des Gebäudes in Zukunft vermehrt pflegen. Giger nennt insbesondere: Umkleidekabinen, Douchen, glitschige Bodenbeläge und die „Sosse“ wenn es ein paar Tropfen geregnet habe. Ein Problem hätte man bereits zu Beginn feststellen müssen. Die Badi ist zu tief angesiedelt. Für die Fr. 500'000.-- die jetzt ausgegeben werden müssen, hätte man die Badi auch einen halben Meter höher bauen können und ein natürliches Gefälle mit Drainage Richtung See einbauen können. Giger gibt dem Vorredner insofern Recht, ob man über die Verantwortung noch sprechen kann ist ein weiteres Detail. Giger meint, dass man da nicht zu einem Ziel kommen werde. Erstaunt zeigt sich Giger aber, dass der Bürger über die Presse vom Geschäft von einer halben Million erfahren musste, dass der Bezirksrat nicht darüber orientierte. Das Geschäft wäre ganz locker „durchgewunken“ worden, wenn nichts in der Zeitung erschienen wäre. Giger findet dies schade. Er bemängelt auch, dass die Rechnungsprüfungskommission hier nicht Einfluss genommen hat, indem gefordert wurde, dass der Bezirksrat dies als Einzelgeschäft mit Abstimmung zu bringen hat. Machen müsse man nun die Sanierung. Er sei einfach enttäuscht.

**Hans Gössi**, Oberdorf 25, 6403 Küssnacht am Rigi, meldet sich nochmals zu Wort. Er hat die beiden Voten gehört und seiner Meinung nach sei dies ein klarer Mangel. Er wundere sich, man habe doch ein Ressort Infrastruktur, welches offenbar keine Mängelrügen geschrieben hat. Man hat in Küssnacht noch so ein Objekt, den Trockenfussballplatz (LS: Kunstrasenplatz), der nächstens wieder saniert werden muss. Gössi ist ebenfalls dafür, dass das Strandbad in Ordnung gebracht werde, richtig saniert werde. Gössi ist ebenfalls der Meinung, dass die Sanierung nicht einfach unter „Unterhalt“ für fast eine halbe Mio Franken budgetiert werde. Er ist ebenfalls der Meinung, dass das Geschäft dem Bürger unterbreitet werden muss. Dann könne auch darüber diskutiert werden, wenn die Vorlage vorliegt. Er habe absolut kein Vertrauen, dass das in der Ordnung ist, wenn die Versammlung zustimmt. Er ersucht um Rückweisung des Betrages.

**Alex Keller**, Gribschrain 18, 6403 Küssnacht am Rigi, ist ebenfalls regelmässiger Benutzer der Badi. Keller glaubt, dass der Bezirksrat und die Verwaltung die Sache seriös an die Hand nimmt. Der Zustand der Badi belaste die Küssnachter. Wenn man die Angelegenheit als Vorlage aufarbeite, werde die Sanierung nochmals hinausgeschoben. Ob es dann besser „herauskommt“ bezweifelt Keller. Wichtig ist, dass die Sanierung in nächster Zeit gut und korrekt realisiert werden kann. Er vertraue dem Bezirksrat und der Verwaltung.

**Mathias Bachmann**, Husmattweg 31, 6402 Merlischachen, versteht den Unmut, es ist doch ein grosser Betrag. Man könne sich überlegen, ob das Geschäft zurück gewiesen werden soll. Er wohne in Merlischachen und benutze die Badi eigentlich nicht, eigentlich selten – höchstens das Restaurant. Wenn das Geschäft zurückgewiesen wird, müsse man überlegen, was haben wir gewonnen. Hat man wirklich etwas gewonnen, wenn das Geschäft zurückgewiesen wird und man dann an der Urne darüber abstimmen kann. Es wurde von den Vorrednern gut analysiert, es sind Fehler passiert, wo sind sie passiert.



Das Malheur ist schon lange bekannt. Man hätte schon früher etwas machen können. Bei einer Rückweisung wird nichts gewonnen – im Gegenteil, man müsse noch ein Jahr länger mit der Situation leben. Aus dem Kollegenkreis ist ihm bekannt, dass es ein Problem ist. Die Sanierung ist wie vom Bezirksrat vorgeschlagen umzusetzen. Bachmann macht beliebt, das Geschäft wie vorgeschlagen „durchzuziehen“.

**Bezirksammann Michael Fuchs** nimmt, da er als Privatperson persönlich aber auch als damaliger Baukommissionspräsident angegriffen wurde, Stellung. Die Sanierung der Wiese war ganz klar kein Bestandteil des Projektes Strandbad Küssnacht. Man hat soweit abhumusiert wie notwendig für die Erstellung des Bauwerkes. Ein Anheben des Bauwerkes wurde infolge der Gefährdung sämtlicher Bäume nicht gemacht. Mit dem Absterben der Bäume wäre ein weiteres Problem, nämlich das Fehlen von Schattenplätzen entstanden. Das bewog die Baukommission nur das Bauwerk umzusetzen und im Umfeld möglichst wenig „anzufassen“. Es liegen also keine Mängel oder Schäden vor, weil, wie erwähnt, die Wiese nicht Bestandteil des Projektes war. Nach der Ausführung des Projektes musste festgestellt werden, dass sich die Situation nochmals verschlechtert hat. Es lagen andere Wegsamkeiten des Wassers vor, weshalb mit einfachen Massnahmen versucht wurde, die Situation zu heilen. In den letzten Jahren wurde festgestellt, dass es so nicht genügt. Der Bezirksrat ist der Meinung, dass nun eine Lösung, von Bodenfachleuten ausgearbeitet, vorliegt. Es ist auch nicht so, dass wir die Sanierung einfach verschwiegen haben. Anlässlich der Presseorientierung und Parteieninformation wurde klar aufgezeigt, um was es sich handelt. Bezirksammann Michael Fuchs ist nicht der Ansicht, dass Jemandem etwas vorenthalten werden sollte. Soweit die persönliche Antwort des Bezirksammanns zu den vorher erfolgten Angriffen.

**Säckelmeister Hansheini Fischli** erläutert, wie sich der Betrag von Fr. 492'000.-- zusammensetzt. Dies ist nicht der volle Betrag für die Sanierung der Wiese. Die Sanierung beläuft sich auf Fr. 420'000.--. Die anderen Beträge umfassen die allgemeinen Unterhaltsarbeiten am Gebäude, am Floss, Baumersatz und Einzäunung der Wiese nebenan. Wie Bezirksammann Michael Fuchs erläuterte, erfolgte die Orientierung der Medien und der Parteien umfassend und, wenn Hans Gössi nicht „schneller“ gewesen wäre, hätte Fischli bei der Vorstellung des Voranschlages darauf hingewiesen. Fischli ist der Meinung, dass der Bezirksrat genügend über das Strandbad informiert hat. Es war und ist nicht die Absicht, das Geschäft schlank „durchzuschmuggeln“ – ganz im Gegenteil.

**Bezirksammann Michael Fuchs** fragt präzisierend die Votanten Schaffner und Gössi an, ob es sich bei der Rückweisung um die erwähnten Fr. 420'000.-- geht. Die Votanten bestätigen dies, der Antrag ist von Beiden derselbe.

### **Abstimmung:**

**Im ersten Mehr wird über die Streichung des Betrages von Fr. 420'000.-- für die Sanierung der Wiese im Strandbad Seeburg abgestimmt. Die Versammlung wird aufgefordert dies mit Handerheben zu bezeugen.**

**Im zweiten Mehr wird über das Belassen des Betrages im Voranschlag 2016 abgestimmt. Die Versammlung wird aufgefordert dies mit Handerheben zu bezeugen.**

**Ergebnis:**

**Der Antrag Schaffner / Gössi wird mit 30 zu 76 Stimmen abgelehnt. Die Sanierung kann somit, wie geplant, durchgeführt werden.**

**Säckelmeister Hansheini Fischli** fährt mit der Beratung ab Seite 35 fort.

**Andreas Schaffner**, Seeburgstrasse 20, 6403 Küssnacht am Rigi, führt zum Kto. 620.501.41 Feinerschliessung Sagiried aus:

Alter Kaffee zu servieren ist nicht sehr schön. Er sei gezwungen, dies vorzunehmen. Schaffner stellt erneut, wie letztes Jahr, dem die Versammlung letztes Jahr gestimmt hat, den Antrag, den Budgetposten zu streichen. Die Argumente Schaffner sind ebenfalls nicht neu. Der Bezirk hat zu einem stolzen Preis die Wiese im hinteren Teil der Badi gekauft für Fr. 2,6 Mio. und nicht, wie gesagt wurde für Fr. 1 Mio. Nun soll ein Teil der Wiese zur Feinerschliessungsstrasse hergegeben werden. Zudem soll die Feinerschliessungsstrasse zum Teil durch den Bezirk finanziert werden. Das Kantonale Planungs- und Baugesetz kennt die Aufgabe zur Erstellung durch die Gemeinde oder Bezirk nicht. Dies ist Aufgabe des Bauherrn, d.h. vom Grundstücksbesitzer der bauen will (Überbauung Sagiried). Um den Betrag von Fr. 70'000.-- zu budgetieren, fehlt jede rechtliche Grundlage. Die Bezirksparzelle ist von zwei Seiten erschlossen. Es gibt also für den Bezirk keinen Grund, eine weitere Erschliessungsstrasse zu bauen um somit seinen Landstreifen weiter zu schmälern. Natürlich ist interessant, wenn die Strasse auf dem Boden des Bezirks, mit einer schönen Hecke gebaut würde. Dadurch würde den Bauherren Sagiried mehr Land für die Bebauung zur Verfügung stehen und allenfalls könnte am See verdichtet gebaut werden. Ist das sinnvoll. Er stellt erneut den Antrag, den Budgetposten abzulehnen.

**Bezirksammann Michael Fuchs** erläutert zum Antrag was folgt:

Die Parzelle 4064 neben dem Strandbad, welche in der Zone für Sport und Erholung liegt, wurde nach der Einigung im Enteignungsverfahren, die nach der Ablehnung des Kaufs zwingend stattgefunden hat, durch den Bezirk erworben. Die angrenzende Parzelle ist Bauland welches in nächster Zeit überbaut wird. Die Überbauung wird durch eine Feinerschliessung erschlossen werden. Auf dem Plan grau und blau dargestellt (grau auf Bauland Grundeigentümer und blau auf Bezirksland).

Der Bezirksrat hat als Anstösser ein Interesse an dieser Feinerschliessung und daher im Zusammenhang mit der Einigung mit dem vormaligen Landeigentümer einer Beteiligung zugestimmt. Falls die bezirkseigene Parzelle dereinst zum Strandbad arrondiert werden sollte, dient diese Erschliessung auch der seewärts gelegenen Parzelle von Andreas Schaffner. Durch die Verlegung der Zufahrt wird das Land des Bezirks gut nutzbar. Selbstverständlich wird die jetzige Zufahrt Schaffner nicht tangiert, solange kein konkretes Projekt für die Erweiterung des Strandbads vorliegt.

Nachdem in der letzten Budgetgemeinde der Betrag aus dem Budget gestrichen wurde, hat sich der Bezirk mit dem Bauherr der Nachbarparzelle zusammengesetzt und nach Rücksprache mit dem Ressort Planung Umwelt und Verkehr wurde entschieden, dass die Erschliessungsstrasse in der Breite weiter reduziert wird. Das vorliegende Projekt ist also gegenüber der Variante des letzten Jahres so weit wie möglich abgespeckt worden. Selbstverständlich fand zwischen dem Bezirksammann Michael Fuchs und Andreas Schaffner ein Informationsgespräch statt. Eine Einigung, ob dies nun die richtige Lösung ist, erfolgte nicht.

Der Bezirksrat bittet Sie um Ablehnung des Antrags, damit diese Feinerschliessung, wovon der Bezirk profitieren wird, erstellt werden kann. Damit kann der Bezirksrat auch die Abmachungen im Einigungsvertrag einhalten und das langwierige Geschäft nach einer Gesamtdauer von rund 20 Jahren abschliessen. Mit einer Zustimmung wird die Angelegenheit weiter gehen, es liegt nach wie vor die Einigung aus dem Enteignungsverfahren

vor. Der Bezirksrat hat alles daran gesetzt um das Projekt entsprechend anzupassen und abzuändern. Bezirksammann Michael Fuchs ist der Meinung, dass das Projekt, wie vorliegend, umgesetzt werden kann.

**Andreas Schaffner**, Seeburgstrasse 20, 6403 Küssnacht am Rigi stellt die Frage der gebundenen Ausgabe.

**Bezirksammann Michael Fuchs** erläutert, dass die Ausgabe, nach Abklärungen und Besprechung mit Säckelmeister Hansheini Fischli nicht gebunden ist. Es fehlt eine übergeordnete Gesetzgebung, jedoch ist der Beitrag in der Einigung im Enteignungsverfahren geregelt. Deshalb ist der Beitrag im Voranschlag im Investitionsplan aufzunehmen.

**Säckelmeister Hansheini Fischli** fügt an, dass es deshalb in der Kompetenz der Bezirksgemeinde liege, darüber abzustimmen.

**Redner unbekannt**, stellt die Frage des Vorgehens. Es sehe ja alles ganz schlank aus. Wieso kann ein solcher Vertrag abgeschlossen werden? Der Bezirk kaufe das Land für Fr. 2.6 Mio und dann gebe man wieder Land an den Besitzer zurück. Eine weitere Frage ist, die Erschliessung der Garage Schaffner. Der Votant meint, dass dann sogar noch ein Kreisell gebaut werden müsste, dass die Feuerwehr wenden kann. Das ergibt Land von rund 300 m<sup>2</sup> à Fr. 1000.--, total rund Fr. 300'000.--, die verschenkt werden. Der Bezirk zahlt sogar noch Fr. 70'000.--, insgesamt Fr. 170'000.-- für die Erstellung der Strasse. Er findet es schade, dass solche Verträge überhaupt abgeschlossen werden.

**Bezirksammann Michael Fuchs** weist nochmals darauf hin, dass das Verfahren bereits 20 Jahre andauerte. In einem Enteignungsverfahren eine Lösung zu finden ist langwierig. Schlussendlich konnte man eine Einigung erzielen.

**Karl Dober**, Sagiried, 6403 Küssnacht am Rigi, erläutert, dass der Bezirk an die enteignete Strasse (jetzige Erschliessung) einen Beitrag leistet.

**Bezirksammann Michael Fuchs** bestätigt die Aussage Dober. Die neue Erschliessungsstrasse ist dazu da, die Erschliessung bei einem Bauvorhaben sicher zu stellen. Das Wort wird nicht mehr verlangt

### **Abstimmung:**

**Wer der Streichung des Betrages von Fr. 70'000.-- aus der Investitionsrechnung für die Erstellung der Feinerschliessungsstrasse zustimmen will, soll dies mit Handheben zu bezeugen.**

**Gegenmehr, Beitrag im der Investitionsrechnung belassen.**

**Ergebnis:**

**Der Antrag Schaffner wird mit 33 zu 67 Stimmen abgelehnt. Der Beitrag wird in der Investitionsrechnung belassen (Kto. 620.501.41).**

**Säckelmeister Hansheini Fischli** fährt mit der Beratung der Investitionsrechnung auf Seite 46 fort. Er verweist auf den Voranschlag des Pflegezentrums Seematt auf Seite 55.

Fischli beantragt, den Steuerfuss bei 165 % zu belassen.

Zum Rechnungsabschluss erläutert Fischli, es war ein Aufwandüberschuss von rund Fr. 3'309'000.-- budgetiert, dass ein deutlicher Ertragsüberschuss erzielt werden wird. Die höheren Steuererträge für das Jahr 2016 wurden auf den Einnahmen 2015 prognostiziert. Bereits bei den Rechnungsläufen Mitte Jahr hat sich abgezeichnet, dass höhere Erträge der natürlichen und juristischen Personen zu erwarten sind. Der 2. Faktor ist darin zu begründen, dass ebenfalls Minderaufwände zu verzeichnen sind. Per 31. Dezember 2015 ist mit einem Ertragsüberschuss von rund Fr. 2.5 Mio zu rechnen. Es ist eine grosse Abweichung gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von Fr. 3'309'000.--. Fischli meint, dass man den Ertrag gerne nehme, eine Entwicklung, die sich übrigens auch in anderen Gemeinden abzeichnet.

Nachdem Landschreiber Wolfgang Lüönd wieder am Platz ist und die Zahlen fertig zusammengerechnet hat, gibt Säckelmeister Hansheini Fischli das Wort an den Versammlungsleiter zurück.

Der Foliensatz der Gesamtpräsentation befindet sich im Anhang zum Protokoll.

**Bezirksammann Michael Fuchs** stellt fest, dass die Diskussion erschöpft ist und erläutert, dass nun die Genehmigung des Voranschlags 2016 (Laufende Rechnung, Investitionsrechnung, Voranschlag Pflegezentrum Seematt) und die Festsetzung des Steuerfusses ansteht.

**Landschreiber Wolfgang Lüönd** weist auf die Auswirkungen des Antrags Wespi hin. Er orientiert, bei der Feuerwehr auf Seite 30 im Kto. 140.331.00 Ordentliche Abschreibungen neu Fr. 325'700.-- budgetiert werden und im Kto. 140.380.00 Einlage Spezialfinanzierung neu Fr. 57'050.-- ausgewiesen sind. Im Totalbetrag Aufwand und Ertragsseite sind keine Änderungen zu verzeichnen (Fr. 1'447'250.--). Auswirkungen sind jedoch in der Investitionsrechnung zu verzeichnen. Das Total der Investitionsrechnung reduziert sich infolge der Streichung des Grosis auf Fr. 30'369'500.--, womit sich der Ausgabenüberschuss der Investitionsrechnung ebenfalls auf Fr. 26'392'400.-- senkt.

#### **Der Bezirksgemeinde wird beantragt:**

Genehmigung des Voranschlages 2016 umfassend

- Die laufende Rechnung (keine Veränderung)
- Die Investitionsrechnung (Veränderung Antrag Wespi, Zahlen siehe oben)
- Der Voranschlag des Pflegezentrums Seematt

Festsetzung des Steuerfusses auf 165%.

**Bezirksammann Michael Fuchs** nimmt die Abstimmung vor.

#### **Abstimmung**

Die Versammlung genehmigt einstimmig durch Handerheben den Voranschlag 2016 mit Festsetzung des Steuerfusses auf 165%.

16

0 Gemeindeorganisation, Gemeindeverwaltung  
01 Legislative und Exekutive  
010 Bezirksgemeinde/Orientierungsversammlung  
010.1 Botschaften und Akten  
Traktandum 7 Verschiedenes

Aktenzeichen: 010.1-15.0523.2

**Bezirksammann Michael Fuchs** eröffnet die Diskussion.

Das Wort wird nicht verlangt.

**Bezirksammann Michael Fuchs** weist darauf hin, dass die Bezirksgemeinde zur Rechnung 2015 am 11. April 2016 stattfindet. Pressekonferenz am 21. März 2016.

Mit dem Hinweis der Freinacht schliesst Bezirksammann Michael Fuchs die Bezirksgemeinde und wünscht allen Teilnehmenden einen schönen Abend und einen schönen Frühling.

Das Bezirksgemeindeprotokoll wurde mit BzRB-Nr.132/2016 durch den Bezirksrat genehmigt worden.

Schluss der Bezirksgemeinde um 22.10 Uhr

**NAMENS DES BEZIRKSRATES UND DER BEZIRKSGEMEINDE**

Der Bezirksammann

Der Landschreiber

Michael Fuchs

Wolfgang Lüönd